

Geschäftsbereich Baumanagement, 230.313

Michael Bleimund

**BV Schildesche / Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Schildesche, Prüfauftrag vom 24.04.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Anfrage aus der Sitzung vom 24.04.2021, Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Schildesche, Drucksachen-Nr.: 1379 / 2020-2025, ergeben sich folgende Antworten:

Von den 138 Gebäuden wird für 51 Gebäude ein Energieausweis gesetzlich geschuldet. Für 38 dieser 51 Gebäude besteht diese Pflicht seit 2010. Die seinerzeit pflichtgemäß erstellten 38 Energieverbrauchsausweise verlieren nunmehr nach 10 Jahren ihre Gültigkeit und müssen neu erstellt werden. Für 13 der 51 Gebäude besteht die Ausstellungspflicht durch das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), das am 01.11.2020 in Kraft getreten ist und die Energieeinsparverordnung (EnEV) ablöst.

Alle 51 Energieverbrauchsausweise befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Das GEG erweist sich allerdings als „Gesetz auf Raten“. Seit dem Inkrafttreten vor einem halben Jahr sind insgesamt fünf „Bekanntmachungen“ dazu erschienen. Dennoch fehlen immer noch Komponenten für die vollständige Umsetzung. Die Bekanntmachung zu Verbrauchsausweisen für Nichtwohngebäude und die Druckapplikation für Energieausweise nach GEG stehen aus. Beide werden bis Ende des 2. Quartals 2021 erwartet.

Sobald der Gesetzgeber die Voraussetzungen zur Erstellung der Energieausweise nach dem GEG geschaffen hat, werden die Energieausweise sukzessiv erstellt.

Ihre Zusatzfrage werden vom ISB danach beantwortet.

Vielen Dank im Voraus.